

Beschluss:

Es liegt ein Ergänzungsantrag der CDU-Ratsfraktion vor, demzufolge der Antrag um folgenden Punkt 3 zu ergänzen ist:

„3. Die in der Ergänzung zur Drucksache 0728/2008 „Erlass einer neuen Straßenbaubeitragssatzung“ aufgeführten Straßen sind nach der alten Satzung abzurechnen.“

Ratsherr Kluckhuhn weist darauf hin, dass die SPD-Ratsfraktion diesem Ansinnen im Sinne einer Besitzstandswahrung in den Fällen, in denen die Betroffenen bei laufenden Maßnahmen von der derzeit geltenden Straßenbaubeitragssatzung ausgehen, im Tenor folgt, dass es aber dann problematisch ist, die beigelegte Neufassung der Satzung zu beschließen. Der Beschluss wird im Vertrauen darauf, dass die Verwaltung die Satzung in dem o. g. Sinne ausgestaltet, getroffen.

Dem Ergänzungsantrag wird mit 34 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	StE.
CDU	14		
SPD	10		
BfBN	2	3	
FDP	4		
ALN / Die Grünen	4		
gesamt:	34	3	

Der Vorlage in der geänderten Fassung wird mit 32 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	StE.
CDU	14		
SPD	10		
BfBN		5	
FDP	4		
ALN / Die Grünen	4		
gesamt:	32	5	

Im weiteren Verlauf der Sitzung kommt Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus auf diesen Tagesordnungspunkt zurück und erklärt, dem Beschluss gemäß 43 GO aufgrund der bereits von Rats Herrn Kluckhuhn aufgeführten Aspekte zu widersprechen.

Mit dem Beschluss wird die der Vorlage beigefügte Satzung beschlossen. Mit deren Inkrafttreten tritt die bislang gültige Satzung außer Kraft. Gleichzeitig wird aber die Anwendung der damit nicht mehr geltenden Satzung auf bestimmte Fälle beschlossen. Dies ist in sich widersprüchlich und lässt sich nicht umsetzen.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vereinbart, dass die Verwaltung eine neue Vorlage vorbereitet, die dem Gedanken der Besitzstandswahrung im Sinne des o. g. Ergänzungsantrags Rechnung trägt.